

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Burkhard Schulze Dernebockholt Rummel 31, 48324 Sendenhorst
Anlage	Intensivtierhaltung oder –aufzucht von Geflügel oder Schweinen mit mehr als 2.000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30 kg)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	14. November 2019 2 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 28.01.2010,
Az.: 63-QA-0311977-0130/2009-6
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 01.10.1997,
Az.: 23-2/0311977.G 013/97
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 30.11.1983,
Az.: 23.16-3163/80/83

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja 1. Das Typenschild an der Eigenverbrauchstankstelle fehlt 2. Weitere Unterlagen zur Heizöllagerung sind einzureichen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	Zu 1.: Der Mangel wurde behoben Zu 2.: Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen.
erhebliche Mängel	ja 1. Optimierung der Gülleabfüllplätze

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
	2. Optimierung des Abfüllplatzes der Eigenverbrauchstankstelle
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	<i>Zu 1.: Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen. Zu 2.: Der Mangel wurde behoben.</i>
schwerwiegende Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionsschreiben • Die Mängelbeseitigung wird weiterhin kontrolliert.
-----------------------	--

**Ergänzung vom 13.07.2020:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich
beseitigt.**

Anlage **Mängeldefinition**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.